

Eintragungsschein für das Volksbegehren

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Nur gültig für den Stimmkreis: _____ Eintragungsschein-Nr.: _____

An die Abstimmungsbehörde

Achtung!

Bitte diesen Eintragungsschein und die nachfolgende Versicherung an Eides statt **jeweils vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Eintragungsschein mit der Versicherung an Eides statt, aber **ohne die beigefügte Anlage**, in den Umschlag (Eintragungsbrief) stecken, zukleben und **unfrankiert** auf den Postweg geben (entgeltfreie Beförderung ausschließlich durch die **Deutsche Post AG**) oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgeben.

Bitte sorgen Sie für das **rechtzeitige Absenden** des Eintragungsbriefes innerhalb der Eintragsfrist (19. August 2015 bis 18. Februar 2016). Der Eintragungsbrief muss **spätestens am 18. Februar 2016, 16.00 Uhr** dem auf dem Eintragungsumschlag angegebenen Empfänger vorliegen! Eintragungsbriefe, die außerhalb der Eintragsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Eintragungsberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einmal das hier angegebene Volksbegehren unterstützen!

Ich begehre, dass der Landtag die in der Anlage beigefügte andere Vorlage nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes annimmt.

Angaben zu meiner Person

Familienname: _____

Vorname: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift: _____

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

Unterschrift der eintragungsberechtigten Person oder der Hilfsperson: _____

Datum der Unterschriftsleistung: _____

Versicherung an Eides statt

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!

Eintragungsberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Erklärungen zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Ich versichere gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt, dass ich den Eintragungsschein für das oben angegebene Volksbegehren

- persönlich als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person

gekennzeichnet habe.

_____, den _____ 20____
(Ort) (Datum)

_____- oder - _____
(Unterschrift) (Unterschrift der Hilfsperson)

Angaben zur Hilfsperson

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

Abschlussvermerk der Abstimmungsbehörde:

Es wird bescheinigt, dass

- am Tag der Unterschriftsleistung die unterstützende Person eintragungsberechtigt war.
 die Eintragung gültig ist.
 die Eintragung ungültig ist, weil _____
(Grund der Ungültigkeit)

_____, den _____ 20____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Wortlaut des Volksbegehrens

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreilinger
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Vlara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebknecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde